

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2019

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

### Geschäftsstelle

Postplatz 7  
09366 Stollberg  
Tel.: +49 37296 2054  
Fax: +49 37296 92495  
info-elve@online.de  
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de  
www.steuerhelfer24.de



### Sprechzeiten:

Mo und Fr: 08:00 - 12:00 Uhr  
Di bis Do 08:00 - 17:00 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder,

### Fristen zur Abgabe Steuererklärung

Die Steuererklärung für 2017 ist bis zum 31. Mai 2018 einzureichen. Für Lohnsteuervereine verlängert sich die Frist für 2017 bis zum 31. Dezember 2018. Diese Fristen ändern sich mit der Abgabe der Steuererklärung 2018. Für die Ausfertigung der Steuerklärungen von Mitgliedern des Lohnsteuerhilfvereines wird die gesetzliche Abgabe auf den 28.02.2020 verlängert. Auch für die private Abgabe bekommen Sie zwei Monate mehr Zeit. Das Fristende ist hier der 31. Juli 2019. Diese Fristverlängerung hat im Gegenzug aber auch den Nachteil, dass jede Verspätung mit einem Verspätungszuschlag belegt wird.

### Verspätungszuschlag

Wir möchten die Mitglieder noch einmal darauf hinweisen, dass das Finanzamt für verspätete Einreichung der Steuererklärung ab 2018 für jeden angefangenen Monat mindestens 25 € festsetzt. Um Ihnen eine fristgerechte Abgabe zu garantieren, bitten wir Sie, spätestens bis 15. November 2019 einen Termin in Ihrer Beratungsstelle zu vereinbaren. Alle später eingereichten Steuerunterlagen werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Unter Umständen könnte eine fristgerechte Fertigstellung nicht garantiert werden.

### Datenschutzverordnung und Vollmachten

Auch wir kommen um den Datenschutz und eine von Ihnen unterschriebene Erklärung dazu nicht herum. Die meisten Beratungsstellen haben die Mitglieder die Datenschutzerklärung schon unterschreiben lassen. Diese und die neuen Vollmachten sind für die neuen Anforderungen an die gesetzlichen Bestimmungen unumgänglich. Wir sind außerdem verpflichtet Ihnen die Pflichtinformationen zum Datenschutz gem. Art. 12 ff der Datenschutzgrundverordnung auszuhändigen.

Die Information zur Datenschutzgrundverordnung befindet sich auf dem Beiblatt.

### In eigener Sache – Vorstand

Folgende Änderungen haben sich im Vorstand ergeben: Der Vorstandsvorsitzende Herr Wagler ist im Januar 2018 aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschieden. Frau Dr. Flamann wurde aus dem Vorstand abberufen. Im Februar hat sich Frau Andrea Schillhahn für den Vorstand beworben und ist von der Mitgliederversammlung gewählt worden.

### Neu Rechtsprechung

Am 23. November 2018 hat der Bundesrat dem Familienentlastungsgesetz zugestimmt. So wurde beschlossen, dass sich das Kindergeld und der Kinderfreibetrag, sowie der Steuertarif ab 2019 wieder erhöht. Wir haben einige Zahlen für Sie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	2017	2018	2019
Grundtarif	8820 €	9000 €	9168 €
Splittingtarif	17640 €	18000 €	18336 €
Kinderfreibetrag	2358 €/4716 €	2394 €/4788 €	2490 €/4980 €
Kindergeld 1.&2.	192 €	194 €	204 €
Kindergeld 3.	198 €	200 €	210 €
Kindergeld 4.	223 €	225 €	235 €

Der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs-, und Ausbildungsbedarf ist nicht mit angehoben worden. Er bleibt bei 1320 € beziehungsweise bei 2640 € für Verheiratete.

Achtung: Zahlungen bei Anträgen für Kindergeld werden ab 2018 nur noch 6 Monate rückwirkend geleistet, auch wenn ein Kindergeldanspruch besteht.

Wir freuen uns auch im Jahr 2019 auf eine gute Zusammenarbeit! Bleiben oder werden Sie gesund! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sybille Naumann  
Vorsitzende

# Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

## Mitgliederinformation 2019

### Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, in 09120 Chemnitz Parkstraße 28, beauftragt. Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 23.10.2013 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

#### II Prüfungsfeststellung

##### 1. Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: „Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt.“

##### 2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.17 bis 31.12.17

„Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ...Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ...Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.“

Betrag in €

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>415.318,16</b>
1. Umsatzerlöse	399.729,35
2. sonstige betriebliche Erträge	10.662,33
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85,85
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.840,64

##### Summe der Ausgaben 404.572,29

1. Raumkosten	7.592,75
2. Personalaufwand	67.427,11
3. Abschreibungen	804,00
4. sonst. betr. Aufwendungen	328.746,93
darunter: Vergütung Berater	(279.732,75)
Versicherungen	(4.615,92)
Reparaturen & Instandhaltungen	(1.627,58)
Werbungskosten	(4.120,90)
verschiedene betriebliche Kosten	(5.495,73)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,50

##### Jahresüberschuss 10.745,87

##### 3. Gehälter und Vergütungen

„Im Jahr 2017 hat der Verein folgende Verträge mit Vorstandsmitgliedern geschlossen. Arbeitsvertrag als Büroangestellte mit Sybille Naumann vom 21.09.2017...  
...der von der Mitgliederversammlung am 10. 01. 2018 genehmigt wurde....  
...Angemessene Aufwandsentschädigungen wurden an die Mitglieder des Vorstandes gezahlt.“

##### 4. Mitgliedsbeitrag

„Der Mitgliedsbeitrag wurde regelmäßig einmal jährlich erhoben.“

##### 5. Zahl der Mitglieder

„Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2017 (per 31.12.2017) 4.553 Mitglieder an.“

##### 6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes

„Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2016 wurde den Mitgliedern am 28.11.2017 mit der Mitgliederinformation bekannt gegeben.“

##### 7. Vertreterversammlung

„Die Mitgliederversammlung ist am 21. Februar 2018 ordnungsgemäß durchgeführt worden. ...Die Versammlung hat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 keine Entlastung erteilt.“

##### 8. Prüfung der Geschäftsführung

„Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.“

##### 9. Beachtung von Fristen

„Die Geschäftsprüfung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2016 wurde bis 22.06.2017 und damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres durchgeführt“

##### Prüfungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir:  
Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuervereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befinden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.“

Chemnitz, den 27.Juni 2018